

Datum: 27.11.2009

Az.: 66.44.04 strü-na

## Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Betriebsausschuss	09.12.2009
2.	Haupt- und Finanzausschuss	09.12.2009
3.	Rat der Stadt Bergkamen	10.12.2009

### Betreff:

Klärschlamm Entsorgung des SEB;

4. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 22.06.2006

### Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag
3. 2 Anlagen

Die Betriebsleitung des SEB:	
Mecklenbrauck	

Sachbearbeiter	Sichtvermerk	
Strüwer	StA 30	

**Sachdarstellung:****I. Allgemeines**

Die Aufbereitung des Klärschlammes aus Kleinkläranlagen ist gem. § 18 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit § 51 Abs. 3 Landeswassergesetz eine Pflichtaufgabe der Gemeinde.

Im Jahr 2009 wurde die Entleerung für Kleinkläranlagen beschränkt ausgeschrieben. Das Submissionsergebnis führte zu einer Kostensteigerung von 24 % je Kubikmeter abzufahrenden Klärschlammes.

Unter Berücksichtigung der übrigen Kosten ergibt sich aufgrund der nachfolgenden Gebührenbedarfsermittlung ein Gebührensatz von 92,42 €/m<sup>3</sup>.

**II. Gebührenbedarfsermittlung****1. Kosten der Grubenentleerung**

Entsorgungskosten gem. Festpreisvereinbarung	9.200,00 €
--	------------

**2. Personalkosten**

Anteilige Personalkosten (10 %) eines Mitarbeiters des SEB, welcher mit der Organisation der Grubenentleerung und der Klärschlammabeseitigung betraut ist.	7.970,00 €
--	------------

**3. Kosten eines Büroarbeitsplatzes**

Lt. Empfehlung der KGST, Nr. 7/2008 KGST, sind für einen Arbeitsplatz mit Technikunterstützung Kosten von 15.600,00 € jährlich anzusetzen:

10 % von 15.600,00 €/á	1.560,00 €
------------------------	------------

**4. Sachkosten und von anderen Ämtern bezogene Leistungen**

Lt. Empfehlung des KGST, Nr. 7/2008 KGST, sind 20 % der Personalkosten als Zuschlag für Sachkosten und für von anderen Ämtern bezogene Leistungen anzusetzen:

20 % von 7.970,00 €	1.594,00 €
---------------------	------------

## 5. Entsorgungskosten Lippeverband

Der aus den Kleinkläranlagen abgepumpte Klärschlamm wird durch das Entsorgungsunternehmen den Kläranlagen des Lippeverbandes zugeführt. Die Kosten hierfür sind in der Lippeverbandsumlage enthalten.

10.175,00 €

### III. Gebührenkalkulation

1. Grubenentleerung	9.200,00 €
2. Personalkosten	7.970,00 €
3. Büroarbeitsplatz	1.560,00 €
4. Sachkosten	1.594,00 €
5. Lippeverband	<u>10.175,00 €</u>
	<b>30.499,00 €</b>

**30.499,00 € : 330 m<sup>3</sup> = 92,42 €/m<sup>3</sup>**

Die 330 m<sup>3</sup> Klärschlamm sind ein Durchschnittswert aus den Jahren 2006 bis 2008 und für 2010 hochgerechnet.

### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die als Anlage der Erstschrift dieser Niederschrift beigefügte 4. Änderung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen.